Evangelische Kirche
im Rheinland

73. LS 2020 Drucksache 12

Bericht
der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität
an die Landessynode

Vorschlag:

Überweisung an den Ständigen Finanzausschuss (VI)

Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Bericht an die Landessynode gemäß §13 Absatz 4 RPG

(zugleich Kenntnisgabe der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards gemäß § 12 Satz 2 RPG)

Vom 12. November 2019

Die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland hat in ihrer Sitzung am 12. November 2019 den folgenden Bericht an die Landessynode gemäß § 13 Absatz 4 RPG beschlossen, der zugleich die von ihr verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards der Landessynode gemäß § 12 Satz 2 RPG zur Kenntnis gibt:

Inhaltsübersicht

1. Überblick 4
2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität 5
2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission 5
2.2. Zusammensetzung der Kommission 6
2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission 6
3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern) 6
4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter 8
4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2019 8
4.1.1. Sitzungen 8
4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen 8
4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter 8
4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern 9
4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer 10
4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards 10
4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software 11
4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards) 11
4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen 12

1. Überblick

Mit dieser Vorlage erstattet die Kommission für Rechnungsprüfungsqualität (Kommission) gemäß § 13 Abs. 4 RPG[1] Bericht an die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) zu ihrer Tagung im Januar 2020.

Dieser Bericht umfasst die Tätigkeit der Kommission im Jahr 2019.

Der Bericht beinhaltet wie im Vorjahr unter Punkt 3 wesentliche **Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung**. An dieser Stelle geben die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als Mitglieder der Kommission ihre im Prüfungsjahr 2019 gewonnenen wesentliche Feststellungen zu den Bereichen Rechnungsprüfung, Haushalts- und Wirtschaftsführung, internes Kontrollsystem und Aufsicht stichpunktartig wieder.

Im Rahmen der **Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungs-ämter** sind folgende Schwerpunkte der Tätigkeit der Kommission zu nennen:

- Wie in den Jahren 2015, 2016 und 2018 hat die Kommission den Rechnungsprüfungsämtern im Jahr 2019 Besuche abgestattet und sich durch Einblick in die Prüfungsunterlagen von insgesamt 11 Eröffnungsbilanz- oder Jahresabschlussprüfungen nach den Vorschriften der KF-VO ein Bild von der Qualität der Arbeit der Rechnungsprüferinnen und –prüfer verschafft. Zusätzlich wurden weitere zwei Jahresabschlussprüfungen hinsichtlich der Schwerpunktfragestellungen „Risikoorientierter Prüfungsansatz“ und „Prüfungsstrategie/Prüfungsplan“ und „Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung“ untersucht.
- Analog zu den Vorjahren hat die Kommission eine Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG durch die Rechnungsprüferinnen und –prüfer vorgenommen.
- Die Kommission hat für bestehende Kirchliche Prüfungsstandards (KF-VO) redaktionelle Anpassungen beschlossen. Daneben hat die Kommission sämtliche Kirchlichen Prüfungsstandards an die Vorgaben der seit 2019 anzuwendenden Regelungen der Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WIVO) angepasst.
- Die Kommission hat in Fortführung des Schreibens vom 16. November 2018 Erhebungen zum Stand der aufgestellten und geprüften Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse durchgeführt und Schlussfolgerungen in Bezug auf die Qualität der Rechnungsprüfung aus den Ergebnissen dieser Erhebungen

[1] Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland (Rechnungsprüfungsgesetz – RPG) vom 15. Januar 2010 (KABl. S. 67), geändert durch Kirchengesetze vom 14. Januar 2011 (KABl. S. 162), 12. Januar 2013 (KABl. S. 65), 21. Januar 2014 (KABl. S. 75) und 16. Januar 2015 (KABl. S. 70).

- abgeleitet und diese mit Schreiben vom 12. November 2019 den Vorständen der fünf Rechnungsprüfungsstellen sowie zur Kenntnis den Abteilungen 4 „Recht und Politik“ sowie 5 „Finanzen und Diakonie“ der Landeskirche mitgeteilt.
- Die Kommission hat im Berichtsjahr zu verschiedenen Projekten die Rechnungsprüfung betreffend Stellungnahmen abgegeben, so in den Schreiben

  - vom 16.09.2019 zum Beschluss der Kirchenleitung in der Sitzung vom 28.06.2019 betr. Vorbereitung der gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und Übertragung der lk. Prüfung auf das Oberrechnungsamt der EKD;
  - vom 16.09.2019 zum Antrag des Kirchenkreises Simmern-Trarbach vom 25.07.2017 zur Reduktion des Jahresabschluss-Prüfungsaufwandes;
  - vom 24.10.2019 zum Schreiben vom 01.10.2019 der Abteilung 4 (Recht und Politik) Dezernat 4.2 (Kirchenkreise) zur Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung.

2. Grundlagen der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

2.1. Aufgaben und Rechte der Kommission

Gemäß §§ 12 und 13 RPG wurden der Kommission folgende **Aufgaben** übertragen:

- Regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der den Rechnungsprüfungsämtern zugewiesenen Aufgaben
- Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards
- Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer
- Entscheidung über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software
- Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind ihr folgende **Rechte** gemäß §§ 14 und 15 RPG eingeräumt:

- Vorlagerecht von Prüfungsberichten sowie Einsichts- und Auskunftsrecht
- Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Die Kommission ist nur an Gesetz und Recht gebunden. Sie arbeitet unabhängig und nicht weisungsgebunden (§ 13 Abs. 6 RPG).

2.2. Zusammensetzung der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 1 RPG setzt sich die Kommission aus sechs von der Landessynode zu wählenden Mitgliedern und den Leiterinnen und Leitern der Rechnungsprüfungsämter zusammen. Die von der Landessynode zu wählenden Mitglieder sollen die erforderliche fachliche Eignung besitzen und werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

In **Anlage 1** sind die Mitglieder der Kommission namentlich genannt, einschließlich noch weiterer von den Mitgliedern in der evangelischen Kirche wahrgenommener Aufgaben und Ämter.

2.3. Organisatorische Grundlagen der Kommission

Gemäß § 13 Abs. 6 Satz 3 RPG erledigt das Landeskirchenamt die Geschäftsführung der Kommission. Mit dieser Aufgabe sind in der Abteilung 4, Dezernat 4.1 – Recht und Politik – Frau Ltd. Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan sowie Frau Carmen Kaiser beauftragt.

Darüber hinaus steht der Kommission zur Erledigung der ihr zugewiesenen Aufgaben seit 2014 eine Stelle im Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf in einem Umfang von ca. 30 % zur Verfügung. Diese Aufgabe wird – wie im Vorjahr – von Herrn Karsten Bergmann wahrgenommen.

Die Kommission dankt der Geschäftsstelle, Herrn Bergmann vom Rechnungsprüfungsamt Düsseldorf und dem VdR-EKiR für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

3. Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung (Bericht aus den Rechnungsprüfungsämtern)

Nach der Gesetzesbegründung zum Rechnungsprüfungsgesetz soll die Kommission im Rahmen dieses Berichts „aus Erkenntnissen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit gewinnt, die für die kirchliche Finanzplanung wichtigen Entwicklungen und Tendenzen berichten.“[2] Im Folgenden berichtet die Kommission über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die Rechnungsprüfung. Die Betrachtung finanzieller Entwicklungen ist dagegen nicht Aufgabe der Kommission.

Die Leiter der Rechnungsprüfungsämter als geborene Mitglieder der Kommission berichten wie folgt über wesentliche Erkenntnisse aus der Rechnungsprüfung im Prüfungsjahr 2019:

---

[2] Vgl. Vorlage an die Landessynode 2010 „Kirchengesetz zur Einführung der neuen Rechnungsprüfungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ (LS 2010 Drucksache 5), Seite 47, Erläuterungen zu § 13 Abs. 4 RPG.

Rechnungslegung

- Es ist auch in 2019 noch festzustellen, dass einige Einrichtungen nach wie vor Schwierigkeiten haben, Abschlüsse fristgemäß (bis zum 31.05. des Folgejahres) vorzulegen. Es werden weiterhin externe Berater fast flächendeckend zur Erstellung von Abschlüssen eingesetzt. Durch die in 2018 in Kraft getretene Vereinfachungs-VO hat sich die Situation hinsichtlich der Erstellung von Jahresabschlüssen in 2019 verbessert.
- Die zur Prüfung vorgelegten Unterlagen (Bilanzordner) sind teilweise unvollständig und in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Daneben wird aber zunehmend eine Verbesserung der Qualität der vorgelegten Unterlagen festgestellt.
- Insgesamt ist immer noch eine hohe Fluktuation sowie ein hoher Krankenstand in den Buchhaltungen der Verwaltungsämter festzustellen.
- Die bisher zur Durchführung der Buchhaltung eingesetzte Software weist technische Mängel auf. Eine lückenlose Journalnummerierung ist nicht gegeben. Damit ist ein Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung nicht eingehalten.

Haushalts- und Wirtschaftsführung

- Bei Beteiligungen ist immer noch festzustellen, dass Risikoeinschätzungen nicht erfolgen. Es fehlen dadurch entsprechende Pflichtangaben im Anhang. Präventive Maßnahmen zur Minimierung von Risiken oder deren Auswirkungen sind dadurch nicht möglich.
- In einigen Abschlüssen ist festzustellen, dass erforderliche Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub nicht gebildet werden.

Internes Kontrollsystem

- Die Verwaltungen sind zunehmend um den Aufbau eines internen Kontrollsystems bemüht. Hierdurch werden Erleichterungen bei der Prüfungsdurchführung ermöglicht.

Aufsicht

- Die Aufsicht war in 2019 schwerpunktmäßig mit dem Abbau des Erstellungsrückstandes sowie mit den Vorbereitungen zur Umstellung der Buchführung auf die ab Anfang 2020 neu einzusetzende Software befasst.

4. Qualitätssicherung der Arbeit der Rechnungsprüfungsämter

4.1. Tätigkeit der Kommission im Jahr 2019

4.1.1. Sitzungen

Im Jahr 2019 ist die Kommission zu vier Sitzungen in Düsseldorf zusammengekommen, deren Schwerpunkte im Folgenden angegeben sind:

- Sitzung am 12. März 2019
  - Konstitution zu Beginn der dritten Sitzungsperiode (2019-2022)
  - Bericht von der Landessynode 2019
  - Redaktionelle Änderungen Kirchlicher Prüfungsstandards
  - Besuche in den RPA (Fragebogen und Verteilung)
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 18. Juni 2019
  - Beratung zu den Fort- und Weiterbildungsnachweisen des Jahres 2018
  - Redaktionelle Änderungen Kirchlicher Prüfungsstandards
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 10. September 2019
  - Auswertung und Beratung der Ergebnisse der Besuche in den fünf Rechnungsprüfungsämtern
  - Beratung über Inhalt und Bedeutung einer sog. prüferischen Durchsicht von Jahresabschlüssen
  - Berichte aus den Rechnungsprüfungsämtern

- Sitzung am 12. November 2019
  - Beratung und Verabschiedung eines Schreibens über eine Bestandsaufnahme zur Aufstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse nach dem Stand zum 30.09.2019
  - Beratung einer „Bescheinigung“ sowie einer verkürzten „Berichterstattung“ nach einer sog. prüferischen Durchsicht
  - Beratung und Verabschiedung des Berichtes an die Landessynode 2020

4.2. Bericht zu den Aufgaben der Kommission im Einzelnen

4.2.1. Kontrolle der fachlichen Qualität der Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter

Gemäß § 12 Satz 1 RPG obliegt der Kommission die regelmäßige Kontrolle der fachlichen Qualität der im Rechnungsprüfungsgesetz beschriebenen Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter. Im Rahmen der Qualitätskontrolle kann sich die

Kommission von den Rechnungsprüfungsämtern Berichte über Jahresabschlussprüfungen sowie über sonstige Prüfungen vorlegen lassen. Sie kann von den Rechnungsprüfungsämtern alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die für eine sorgfältige Qualitätskontrolle notwendig sind (§ 14 RPG).

4.2.2. Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern

Die Kommission hat in 2019 in Person von fünf ehrenamtlichen Mitgliedern erneut Besuche in den Rechnungsprüfungsämtern vorgenommen und sich dort jeweils die Prüfungsunterlagen von Eröffnungsbilanz- oder Jahresabschlussprüfungen vorlegen und erläutern lassen. (§ 14 RPG).

Bei diesen Besuchen wurden zur Beurteilung der Qualität der Prüfungsdurchführung einheitlich die folgenden Fragestellungen zugrunde gelegt:

A. Risikoorientierter Prüfungsansatz
B. Prüfungsstrategie / Prüfungsplan
C. Prüfungsnachweise
D. Organisation der Arbeitspapiere
E. Ableitung des Prüfungsurteils / Berichterstattung

Bei den Besuchen sind erneut durchweg zufriedenstellende Ergebnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Qualität der durchgeführten Prüfungen festgestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass sich in den Themengebieten A. und D. Verbesserungen gegenüber den Ergebnissen der Jahre 2016 und 2018 erkennen lassen. Es gibt immer noch Verbesserungspotential in den Dokumentationsanforderungen.

Die in den Prüfungsberichten zu Beginn jeweils stichpunktartig dargestellten wesentlichen Prüfungsergebnisse sind bei den Besuchen in 2019 insgesamt positiv aufgefallen. Diese Darstellung der Prüfungsergebnisse unterstützt sowohl das Leitungsgremium der geprüften kirchlichen Körperschaft als auch die Aufsicht bei der Durchführung ihrer jeweiligen Arbeit.

Die zusammengefassten Ergebnisse – quantitativer wie qualitativer Natur – wurden in der Sitzung der Kommission am 10. September 2019 vorgestellt und beraten.

Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass sich die Besuche im Hinblick auf die Steigerung der Qualität der Prüfungsdurchführung positiv auswirken und aus diesem Grund in 2020 erneut durchgeführt werden sollen.

4.2.2. Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer

Die Überprüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer ist nach § 13 Abs. 3 Satz 2 RPG Aufgabe der Kommission.

Mit dem im Jahr 2011 verabschiedeten KPSt: „Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer“ (aktuelle Fassung vom 12.11.2019) hat die Kommission dargelegt, welche Anforderungen sie bei der Prüfung der Einhaltung einer nachhaltigen Fort- und Weiterbildung stellt. Dieser KPSt gibt u.a. den Prüferinnen und Prüfern einen Mindestumfang der strukturierten Fort- und Weiterbildung von 30 Stunden im Durchschnitt der letzten drei Jahre vor.

Die Kommission hat die ihr vollständig vorgelegten Nachweise der fünf Rechnungsprüfungsämter für das Jahr 2018 überprüft. Es haben sich – bis auf geringfügige Stundenunterschreitungen in einem Rechnungsprüfungsamt - keine Beanstandungen ergeben.

Neben der Einhaltung der Mindeststundenzahl war insbesondere die Teilnahme an NKF-bezogenen Fortbildungsmaßnahmen sowie an Schulungen zum prüferischen Vorgehen nach den Kirchlichen Prüfungsstandards der Kommission Gegenstand der Überprüfung.

Im Rahmen der diesjährigen Qualitätskontrolle wurden für die in den vorgelegten Fortbildungsnachweisen aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen in Stichproben weitere Belege zum Nachweis eingesehen, was ebenfalls zu keinen Beanstandungen führte.

4.2.3. Verabschiedung und ständige Weiterentwicklung verbindlicher Kirchlicher Prüfungsstandards

Gemäß § 12 Satz 2 RPG beschließt und verabschiedet die Kommission die Kirchlichen Prüfungsstandards und hat nach § 13 Abs. 3 RPG die Aufgabe, die für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und die sonstigen Prüfungshandlungen verbindlichen Kirchlichen Prüfungsstandards ständig weiter zu entwickeln.

In Erfüllung dieser Aufgabe hat die Kommission in 2019 redaktionelle Anpassungen an allen bestehenden Kirchlichen Prüfungsstandards, die unter Berücksichtigung der Vorgaben nach der KF-VO sowie der „Verordnung zur Vereinfachung der Aufstellung von Jahresabschlüssen für die Jahre 2009-2018“ erstellt wurden, beschlossen.

Daneben hat die Kommission sämtliche Kirchlichen Prüfungsstandards umgearbeitet, um sie an die Vorgaben der seit dem 1. Januar 2019 anzuwendenden Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung, anzupassen.

Eine Übersicht des aktuellen Standes der bisher verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards mit Angabe der Veröffentlichung ist als **Anlage 2** beigefügt.

4.2.4. Die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software

Gemäß § 13 Abs. 5 RPG entscheidet die Kommission über die für die Rechnungsprüfung einzusetzende Software.

In der Sitzung vom 08.11.2016 hat die Kommission hierzu folgenden Beschluss gefasst:

„Das Programm der Firma DATEV eG, Paumgartnerstraße 6-14, 90429 Nürnberg (**DATEV PRÜFUNG ÖR**) ist das i. S. d. § 13 Abs. 5 RPG bei der Rechnungsprüfung einzusetzende Prüfprogramm."

In 2017 konnten nach Fertigstellung der Anpassungsarbeiten für den kirchlichen Bereich und einer ersten Funktionsprüfung die Verträge unterzeichnet werden.

In 2018 hat das Rechnungsprüfungsamt Rhein Ruhr Wupper den Testbetrieb für die Prüfungssoftware durchgeführt. Da die Ergebnisse des Testbetriebs positiv waren, wurde eine Empfehlung zur Installation und zum Einsatz des Programms in der gesamten Rechnungsprüfung ausgesprochen. Mittlerweile ist die Prüfungssoftware in 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern installiert. An einer ersten Schulung der DATEV eG zur Einführung des Programms haben Mitarbeitende aus 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern teilgenommen.

In 2019 wurde die Arbeit mit der Prüfungssoftware intensiviert. Insbesondere werden in 4 von 5 Rechnungsprüfungsämtern sowohl die Prüfungshandlungen, deren Dokumentation sowie die Berichterstattung über die Prüfung unter Nutzung der Software – in unterschiedlichem Umfang – vorgenommen. Die Einführung der Prüfungssoftware im letzten Rechnungsprüfungsamt ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

4.2.5. Regelmäßige Berichterstattung an die Landessynode (einschl. Kirchlicher Prüfungsstandards)

Mit dem vorliegenden Bericht an die Landessynode im Januar 2020 erfüllt die Kommission ihre Aufgabe gemäß § 13 Abs. 4 RPG. Die von ihr in Vorjahren verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards wurden bereits in den vorangegangenen Berichten an die Landessynode zur Kenntnis gegeben.

4.2.6. Beteiligung bei das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffenden Gesetzen und Verordnungen

Nach § 15 RPG sind der Kommission Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Prüfungs- oder Rechnungswesen betreffen, mit hinreichender Frist zur Stellungnahme vorzulegen.

Im Zuge dessen hat die Kommission in 2019 Stellungnahmen abgegeben.
Im Schreiben vom 16.09.2019 zum Beschluss der Kirchenleitung in der Sitzung vom 28.06.2019 betr. Vorbereitung der gemeinsamen Rechnungsprüfungsstelle und Übertragung der lk. Prüfung auf das Oberrechnungsamt der EKD.
Im Schreiben vom 16.09.2019 zum Antrag des Kirchenkreises Simmern-Trarbach vom 25.07.2017 zur Reduktion des Jahresabschluss-Prüfungsaufwandes.
Im Schreiben vom 24.10.2019 zum Schreiben vom 01.10.2019 der Abteilung 4 (Recht und Politik) Dezernat 4.2 (Kirchenkreise) zur Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung.

Düsseldorf, den 12. November 2019

Kommission für Rechnungsprüfungsqualität
der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der Vorsitzende

gez. Matthias Stürmlinger

Anlagen

Anlage 1 Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Anlage 2 Übersicht der verabschiedeten Kirchlichen Prüfungsstandards

Mitglieder der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität

Gewählte Mitglieder

Matthias Stürmlinger, Wachtendonk **- Vorsitzender**
Dipl.-Kfm.; Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Straelen-Wachtendonk

Udo Dabringhausen, Wuppertal **– stellvertretender Vorsitzender**
Steuerberater
- Vorsitzender des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Rhein-Ruhr-Wupper
- Mitglied des Finanzausschusses der Kirchengemeinde Wuppertal-Ronsdorf

Wilhelm Abmeyer, Remscheid
Dipl.-Vw.; Steuerberater

Dr. Stefan Lascho, Düsseldorf
Direktor beim Landesrechnungshof

Michael Luckhaus, Lebach
Dipl.-Vw.; Steuerberater
- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saar

Dr. jur. Burkhard Schmidt, Trier
Berater in der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission – Zuständigkeit für Interne Kontrollsysteme und Koordinierung der Rechnungsprüfungen
- Mitglied des Rechnungsprüfungsvorstands der Rechnungsprüfungsstelle Südrhein-Saar

Leiter der Rechnungsprüfungsämter

Norbert Blaesy
Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Südrhein-Saar, Koblenz

Volker Bogner
Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Düsseldorf, Düsseldorf
- Vertreter der Rechnungsprüfungsämter der EKiR in der Arbeitsgemeinschaft der Leitungen der kirchlichen Rechnungsprüfungseinrichtungen in der EKD (kirpag)
- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR

Christian Buchholz
Dipl.-Verw.-wirt/Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Niederrhein, Krefeld

Herbert Gerlach
Kirchenverwaltungsdirektor
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper, Velbert
- Mitglied der Stellenbewertungskommission für Rechnungsprüfung in der EKiR
- Mitglied der AG Tariftreue in der EKiR

Claudia Schwab
Juristin
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Köln-Bonn-Hessen, Köln
- Vorsitzende des Verbandes der Rechnungsprüfung in der EKiR

Kirchliche Prüfungsstandards der Kommission für Rechnungsprüfungsqualität der Evangelischen Kirche im Rheinland

Der jeweils aktuelle Stand der Standards ist der Internetseite des Verbandes der Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Intranet-EKiR) unter dem Menüpunkt „Standards“ zu entnehmen

A. <u>Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der KF-VO (anzuwenden für Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse bis einschließlich 31.12.2018)</u>

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG
(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

Anlage 1:	Gliederung für die Prüfungsplanung
Anlage 2a:	Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
Anlage 2b:	Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze
Anlage 3:	Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss
Anlage 4a:	Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
Anlage 4b:	Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)
Anlage 5a:	Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
Anlage 5b:	Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang
Anlage 6:	Mehrjährige Prüfungsplanung
Anlage 7:	Gliederung der Arbeitspapiere
Anlage 8a:	Bestätigungsvermerk uneingeschränkt
Anlage 8b:	Bestätigungsvermerk eingeschränkt
Anlage 8c:	Bestätigungsvermerk versagt

Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG
(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

Prüfung von Eröffnungsbilanzen gemäß § 140 Abs. 14 KF-VO
(Stand 12.11.2019) nebst Anlagen

Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung

Anlage 2: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze

Anlage 3: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für die Eröffnungsbilanz

Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)

Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)

Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang

Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang

Anlage 6: Gliederung des Prüfungsberichts

Anlage 7a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt

Anlage 7b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt

Anlage 7c: Bestätigungsvermerk versagt

B. Prüfungsstandards unter Beachtung der Vorgaben der WIVO (anzuwenden für Jahresabschlüsse ab 01.01.2019)

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG
(Stand: 12.11.2019) nebst Anlagen

Anlage 1: Gliederung für die Prüfungsplanung

Anlage 2a: Zusammenfassung von Bilanzposten für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze

Anlage 2b: Zusammenfassung von Posten der Ergebnisrechnung für die Anwendung der Wesentlichkeitsgrenze

Anlage 3a-h: Checklisten zu aussagebezogenen Prüfungshandlungen für den Jahresabschluss

Anlage 4a: Liste der berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)

Anlage 4b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsdifferenzen (einschließlich Ausweisfehler)

Anlage 5a: Liste der berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht

Anlage 5b: Liste der nicht berichtigten Prüfungsfeststellungen zum Anhang und Lagebericht

Anlage 6: Mehrjährige Prüfungsplanung

Anlage 7: Gliederung der Arbeitspapiere (Dauerakte und Jahresakte)

Anlage 8a: Bestätigungsvermerk uneingeschränkt

Anlage 8b: Bestätigungsvermerk eingeschränkt

Anlage 8c: Bestätigungsvermerk versagt

Berichterstattung über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG
(Stand 12.11.2019) nebst Anlage

Muster eines Prüfungsberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kirchlicher Stellen gemäß § 7 Abs. 1 RPG einschließlich Erläuterungen

C. Sonstige Prüfungsstandards

Qualitätssicherung in den Rechnungsprüfungsämtern
(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Anlage: Gesprächsdokumentation gemäß Tz. 18

Fort- und Weiterbildung der Rechnungsprüferinnen und –prüfer
(Stand: 12.11.2019) nebst Anlage

Formular zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung